

Leitfaden Praktikum

1. Überblick: Vorgaben

Grundsatz	Ein zweiwöchiges Praktikum am Ende des zweiten Schuljahrs ist Pflichtbestandteil jedes Akzentfachs. Das Praktikum darf nicht bei Familienangehörigen absolviert werden.
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler vertiefen selbständig einen im Akzentfach erschlossenen Bereich in einer neuen Alltags- und Lebenswelt. Die Schülerinnen und Schüler bringen sich aktiv und konstruktiv in einer ihnen fremden Arbeits- und Lernwelt ein.
Arten des Praktikums	Akzentfach Geistes- und Sozialwissenschaften Praktikum in einem Betrieb oder in einer Verwaltung
vom jeweiligen Akzentfach vorgegeben und betreut	Akzentfach Latein Praktikum im Bereich der Altertumswissenschaften / Studienreise
	Akzentfach Mathematik Praktikum in einer naturwissenschaftlichen Institution oder Organisation
	Akzentfach Digitale Kommunikation Praktikum in einem Betrieb oder in einer Verwaltung Praktikum in einer naturwissenschaftlichen Institution oder Organisation
	Akzentfach Moderne Sprachen Sprachschule im französisch-, italienisch-, spanisch- oder englischsprachigen Raum (siehe besondere Bestimmungen im Anhang 1).
	Landdienst und Sozialdienst stehen allen Schülerinnen und Schülern als Alternative zu den vorgegebenen Praktikumsrichtungen zur Wahl frei.
Zeitpunkt und Dauer	Das Praktikum findet am Ende der 2. Klasse in den beiden letzten Schulwochen vor den Sommerferien statt. Sollte das Praktikum aus zwingenden Gründen in die Ferienzeit fallen, ist vorgängig der Schulleitung ein Gesuch zu stellen. Bei einer Bewilligung eines ausserordentlichen Zeitraums können die beiden letzten Schulwochen als Kompensation für die entfallenen Ferien geltend gemacht werden.
Organisation	Vor dem Praktikum: <ul style="list-style-type: none">– Eltern und Schülerinnen und Schüler werden von der Schulleitung über die Grundsätze des Praktikums informiert.– Schülerinnen und Schüler werden von den Akzentfachlehrpersonen über Ablauf und Modalitäten informiert.– Schule und Akzentfachlehrpersonen bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.– Bis 27. März 2025: Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse suchen einen Praktikumsplatz und reichen die Bestätigungsunterlagen der Akzentfachlehrperson ein.– Die Akzentfachlehrperson genehmigt oder lehnt das Praktikumsvorhaben ab.

- Schülerinnen und Schüler, welche nicht termingerecht einen bestätigten Praktikumsplatz vorweisen können, absolvieren ein landwirtschaftliches Praktikum.

Während des Praktikums:

- Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Schülerin/Schüler und Akzentfachlehrperson
- Dokumentation gemäss Vorgaben Akzentfach

Nach dem Praktikum:

- Abgabe des Praktikumsberichts gemäss Vorgaben Akzentfach
- Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler durch verantwortliche Lehrperson (Betreuer)

**Finanzierung
Versicherung**

Die Kantonsschule übernimmt keine Kosten für Reise, Logis, auswärtige Verpflegung, Kranken- und Unfallversicherung. Allfällige Zusatzversicherungen bei Auslandsaufenthalten sind von den Eltern abzuschliessen.

Bezahlung

Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zu entschädigen. Falls die Arbeitgeber eine Vergütung ausrichten wollen, sollten sie sich am Taggeld im Landdienst orientieren. Dieses beträgt 16 CHF pro Tag.

Information

Die Schulleitung informiert allgemein über die Praktika anlässlich des Elternabends der 1. Klasse.
Die Schulleitung informiert die Eltern schriftlich über die Grundsätze des Praktikums im 1. Quartal des 2. Schuljahrs.
Die verantwortlichen Lehrpersonen der Akzentfächer informieren die Schülerinnen und Schüler schriftlich über die Detailmodalitäten im jeweiligen Akzentfach spätestens zu Beginn des 2. Quartals des 2. Schuljahrs.

**Betreuung
während des
Praktikums**

Jede Schülerin, jeder Schüler wird während des Praktikums von einer Lehrperson (Betreuer) begleitet, die im Voraus bestimmt wurde. Der Betreuer kontaktiert die ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler und die Kontaktperson der Praktikumsinstitution mindestens einmal. Die Schülerinnen und Schüler wenden sich im Falle von Schwierigkeiten an ihren Betreuer. Dieser nimmt mit der Praktikumsstelle Kontakt auf. Ist eine Fortsetzung des Praktikums nicht mehr möglich, wird die Schulleitung informiert.

**Meldepflicht
während des
Praktikums**

Bei Krankheit: Telefonische Information an die Praktikumsstelle und an das Sekretariat KSZ. Dauert die Krankheit mehr als zwei Tage, ist ein Arztzeugnis vorzuweisen.

**Nichterfüllen
des Praktikums**

Wird ein Praktikum frühzeitig abgebrochen oder länger als zwei Tage unterbrochen, hat die Schülerin oder der Schüler die fehlende Zeit (mindestens eine Woche) in der Ferienzeit nachzuholen. Über den Zeitpunkt des Nachholens entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Betreuer.

**Praktikums-
bericht**

Die Schülerinnen und Schüler verfassen gemäss den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht. In die genauen Modalitäten des Praktikumsberichts führen die verantwortlichen Akzentfachlehrpersonen ein. Der Praktikumsbericht ist der betreuenden Lehrperson zuzustellen.